



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien und Abonnenten

Zug, 31. Januar 2023

Berichterstattung zur sozialen Lage der Bevölkerung Kanton Zug 2022 Von LUSTAT Statistik Luzern - Auszug Themenfelder

Geburtenziffer leicht über Schweizer Durchschnitt

Im Kanton Zug bewegt sich die zusammengefasste Geburtenziffer seit 1981 zwischen 1,3 und 1,7 Kindern pro Frau, wobei von 2005 bis 2016 ein leichter Aufwärtstrend zu beobachten ist. Obwohl die Geburtenrate damit über dem Schweizer Durchschnitt liegt, reicht sie nicht aus, um den Generationenerhalt im Kanton zu sichern. *Statistik S. 11*

Der Anteil der Bevölkerung im Rentenalter wird weiter zunehmen

Die Altersstruktur der Bevölkerung hat Einfluss auf das Zusammenleben der Generationen, die Verfügbarkeit von Arbeitskräften, die Finanzierung der Alterssicherung und der Gesundheitsversorgung. Sie ist damit eine Schlüsselgrösse für zukünftige Herausforderungen. Gemäss dem mittleren Bevölkerungsszenarium des Bundesamts für Statistik wird im Kanton Zug der Anteil der Bevölkerung im Rentenalter weiter zunehmen und dies stärker als für die Gesamtschweiz erwartet. *Seite 15*

Scheidungsnummer seit 2005 am Sinken

Im Kanton Zug haben sich infolge gestiegenen Wohlstands, besserer Ausbildung und Emanzipation der Frauen weitere, auch nichteheliche Formen des Zusammenlebens etabliert. Die Ehe spielt in der Zuger Gesellschaft weiterhin eine tragende Rolle. Ein Grossteil der Zuger Paare ist verheiratet (Schnitt 2018–2020: 74 Prozent; CH: 73 Prozent). Im Kanton Zug erreichte die zusammengefasste Scheidungsziffer im Jahr 2005 mit 53 Prozent den bisher höchsten Wert. Bis zum Jahr 2020 sank der Anteil der Ehen, die im Lauf der Zeit geschieden werden, jedoch wieder auf 35 Prozent. Damit liegt die Scheidungsrate im Kanton Zug unter dem schweizerischen Wert (40 Prozent). *Statistik S. 16*

Zweithöchstes BIP pro Kopf schweizweit

In der jüngeren Vergangenheit hat sich das Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf im Kanton Zug weiter aufwärts entwickelt. Preisbereinigt hat es im Zeitraum zwischen 2008 und 2019 um 8,7 Prozent zugelegt und beträgt 2019 163'700 Franken. Nur Basel-Stadt (200'700 Fr. pro Kopf) verzeichnet im Jahr 2019 ein höheres BIP pro Kopf als der Kanton Zug. Das Bruttoinlandpro-

dukt (BIP) pro Einwohnerin und Einwohner ist im Kanton Zug beinahe doppelt so hoch wie der Durchschnittswert pro Kopf über alle Kantone (2019 CH: 84'800 Fr.). *Statistik S. 18*

Kaum Lohnunterschiede zwischen der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung

Der mittlere monatliche Bruttolohn betrug 2020 im Kanton Zug 7'800 Franken (Median). Den höchsten mittleren Monatslohn erwirtschaften sowohl die Zuger Männer als auch die Zuger Frauen im Alter von 40 bis 49 Jahren (Männer: 9800 Fr.; Frauen: 8100 Fr.). Bei den Unter-30-Jährigen sind geschlechtsspezifische Lohndifferenzen nur in geringem Ausmass vorhanden, bei den 40-bis 64-Jährigen betragen sie im Jahre 2014 jedoch rund 18 Prozent. Ausländische Staatsangehörige verdienen im Kanton Zug insgesamt im Mittel fast gleich viel wie Schweizer Erwerbstätige (7700 vs. 7800 Fr./Monat); haben sie jedoch eine Führungsposition inne, liegt ihr Lohn deutlich über demjenigen der Schweizer Erwerbstätigen im Kanton.

Statistik S. 20 und 32

Im Rentenalter weniger Einkommen, dafür mehr Vermögen

Rentnerinnen und Rentner verfügen insgesamt über geringere Einkommen als Jüngere, weisen aber im Allgemeinen höhere Vermögen aus. Die Zugerinnen und Zuger im AHV-Alter haben 2019 als Einzelpersonen im Mittel ein steuerbares Vermögen von 202'000 Franken (2012: 99'000 Fr.) ausgewiesen und als Ehegemeinschaften im Mittel ein steuerbares Vermögen von 534'000 Franken (2012: 335'000Fr.). Bei Personen, die noch nicht im AHV-Alter waren, überwiegen hingegen die Haushalte ohne steuerbares Vermögen. *Statistik S. 23*

Jede/r zehnte Zugerin oder Zuger ist ein Vermögensmillionär oder eine Vermögensmillionärin

Im Jahre 2019 versteuerten im Kanton Zug 10 Prozent der Steuerpflichtigen Vermögenswerte von einer Million Franken oder mehr. Diese Vermögensmillionäre besaßen 87 Prozent des steuerbaren Vermögens im Kanton. Somit leben im Kanton erstens mehr Vermögensmillionäre als im gesamtschweizerischen Mittel und konzentrieren zweitens die Zuger Vermögensmillionäre auch grössere Vermögen auf sich. Gemäss Vermögenssteuerstatistik der Eidgenössischen Steuerverwaltung handelt es sich schweizweit 2018 nur bei 6 Prozent der Steuerpflichtigen um Vermögensmillionäre. *Statistik S. 25*

Anteil der mittleren Einkommensgruppe bleibt unverändert

Die Zuger Steuerhaushalte erzielten im Jahr 2019 im Mittel (Median) ein Reineinkommen von 106'300 Franken (Ehegemeinschaften) beziehungsweise von 46'700 Franken (Einzelpersonen). Zur mittleren Einkommensgruppe wird gezählt, wer zwischen 70 und 150 Prozent des Median-Einkommens erzielt. Gemäss dieser Berechnung gehörten 2019 von den Zuger Steuerhaushalten 41 Prozent der mittleren Einkommensgruppe an, 32 Prozent der unteren Einkommensgruppe und 27 Prozent der oberen Einkommensgruppe. Was das Reineinkommen betrifft, bildet somit die mittlere Einkommensgruppe im Kanton Zug, zumal im Vergleich zur Schweiz, eine kleine Gruppe. *Statistik S. 26*

1,6 Prozent der Bevölkerung beziehen Sozialhilfe

Im Jahr 2020 waren im Kanton Zug 2005 Personen auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. Dies entspricht 1,6 Prozent der Zuger Bevölkerung. Im Jahr 2020 lebten im Kanton Zug 2,5 Prozent der 0-bis 17-Jährigen und 1,9 Prozent der 18-bis 25-Jährigen in einem mit Sozialhilfe unterstützten Haushalt. Personen im Pensionsalter sind seit der Einführung der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV nur noch selten auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. *Statistik S. 28*

Wirtschaftliche Sozialhilfe oft auch für Erwerbstätige

Im Kanton Zug standen 2020 hinter den mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten Fällen zu 39 Prozent Erwerbstätige, zu 30 Prozent Erwerbslose auf Arbeitssuche und zu 31 Prozent Personen, die sich nicht auf dem Arbeitsmarkt bewegten. In 45 Prozent der Zuger Sozialhilfedossiers erhielten Einzelpersonen Unterstützung. Weitere 17 Prozent der Fälle betrafen Haushalte von Alleinerziehenden, 10 Prozent Paarhaushalte mit und 5 Prozent Paarhaushalte ohne Kinder. *Statistik S. 29*

Zunahme bei bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Im Jahr 2020 wurden im Kanton Zug 73,4 Millionen Franken für bedarfsabhängige Sozialleistungen ausbezahlt. Seit 2011 sind diese Ausgaben um 37 Prozent angestiegen. Die Zunahme betrifft vor allem die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (+ 47 Prozent). Seit 2011 ist im Kanton Zug die Zahl der mit Ergänzungsleistungen zur AHV unterstützten Personen stetig angestiegen, von damals 1329 Personen auf 1804 Personen im Jahr 2020. *Statistik S. 50 und S.46*

Leichte Verschiebung bei Müttern zu höheren Teilzeitpensen oder zu Vollzeitstellen

Im Durchschnitt der Jahre 2018–2020 sind im Kanton Zug 76 Prozent der Frauen mit Kind/ern im Alter bis zu 24 Jahren und 81 Prozent der Frauen ohne Kind erwerbstätig. Seit dem Zeitraum 2010–2012 sind 4 Prozent mehr Mütter erwerbstätig. Keine Veränderung gab es bei den Frauen ohne Kind. Neben der höheren Erwerbsquote der Zuger Mütter ist auch eine Verschiebung zu höheren Arbeitspensen zu beobachten: Der Anteil Vollzeit erwerbstätigen Mütter (2018–2020: 28 Prozent; 2010–2012: 23 Prozent, jeweils in Prozent der erwerbstätigen Mütter) sowie der Anteil derjenigen mit einem Teilzeitpensum von 70 bis 89 Prozent (2018–2020: 17 Prozent; 2010–2012: 13 Prozent) hat im zeitlichen Vergleich zugenommen. Im Gegenzug hat sich der Anteil der Mütter mit einem Arbeitspensum von weniger als 50 Prozent reduziert (2018–2020: 31 Prozent; 2010–2012: 40 Prozent). *Seite 38*

Wachstum dank Zuwanderung aus Kantonen und dem Ausland

Das kontinuierlich steigende Bevölkerungswachstum im Kanton Zug ergibt sich aus der gestiegenen Lebenserwartung, den Geburten und ist geprägt durch eine starke Zuwanderung aus anderen Kantonen und aus dem Ausland. Die Migration schwächt den Effekt der Alterung der Bevölkerung etwas ab, weil insbesondere Personen im Erwerbsalter in den Kanton Zug ziehen. *Infos S. 12 bis 14*

Leichte Verschiebung zu Wohnungen mit weniger Zimmern

Bei den betrachteten Haushaltstypen im Kanton Zug ist im zeitlichen Vergleich (2010–2012 zu 2018–2020) eine leichte Verschiebung zu Wohnungen mit weniger Zimmern zu erkennen: Bei den Einpersonenhaushalte sowie bei den Paaren ohne Kind hat der Anteil der Wohnungen mit ein bis drei Zimmern zugenommen. Der Anteil der Vierzimmerwohnungen ist hingegen leicht zurückgegangen. Bei den Paaren mit Kind/ern und den Alleinerziehenden haben die Anteile der Wohnungen mit ein bis drei sowie mit vier Zimmern zugenommen, während die Anteile der Wohnungen mit sechs und mehr Zimmern zurückgegangen sind. Alleinerziehende leben zudem 2018–2020 deutlich weniger häufig in Wohnungen mit fünf Zimmern als 2010–2012. *Seite 52*

Mietpreise von Vier- und Fünzimmerwohnungen seit 2010 überdurchschnittlich erhöht

Die Mietpreise sind im Kanton Zug im Schweizer Schnitt mit Abstand am höchsten. Im Jahr 2020 kostet im Kanton Zug eine Dreizimmerwohnung im Median 1650 Franken (CH: 1270 Fr.) und eine Vierzimmerwohnung 2010 Franken (CH: 1500 Fr.). Im Zeitraum von 2010 bis 2020 haben die Mietpreise (Median) im Kanton Zug insgesamt um 5,5 Prozent zugelegt. Schweizweit haben sich die Mietpreise in demselben Zeitraum um 6,7 Prozent erhöht. Für Wohnungen mit vier und fünf Zimmern sind die Nettomieten im Kanton Zug seit 2010 überdurchschnittlich stark angestiegen (+8,1 resp. +7,8 Prozent). Bei Ein- und Zweizimmerwohnungen ist der Kostenanstieg weniger ausgeprägt ausgefallen (+2,4 resp. +3,1 Prozent). *Seite 62*

Anteil in Wohneigentum lebende Paare mit Kind/ern hat abgenommen

Die Mehrheit der Zuger Bevölkerung wohnt zur Miete. Knapp 65 Prozent der Haushalte leben in einer Mietwohnung. Die Wohneigentumsquote beträgt 33 Prozent und ist tiefer als im Schweizer Durchschnitt (38 Prozent). Der Anteil der Mieterinnen und Mieter hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Rückläufig ist hingegen der Anteil der Eigentümerinnen und Eigentümer mit Kindern. *Statistik Seite 57*

Im Kanton Zug werden 3 Prozent der Wohnungen gefördert

Preisgünstiger Wohnraum wird im Kanton Zug durch das Wohnraumförderungsgesetz (WFG) gefördert. Einzelne Haushalte erhalten Verbilligungen der Mietzinse. Das heisst, dass die Mietkosten dieser Wohnungen ungefähr 10 bis 20 Prozent günstiger sind als kommerzielle Wohnungen. Die Eigentümer dieser Wohnungen profitieren von zinslosen Projektdarlehen als Starthilfe für gemeinnützige Bauträger und teilweise von zinsgünstigen Darlehen für den Erwerb von Bauland, Liegenschaften, Wohnungen und Baurechten. 2020 wurden 1825 Wohnungen gefördert. Dies entspricht 3 Prozent des Wohnungsbestands im Kanton. *Statistik Seite 58*

Paare mit Kind/ern müssen die höchsten Wohnungsmieten berappen

Je grösser der Haushalt, desto teurer sind im Durchschnitt die Mietkosten für die Wohnung. Aus diesem Grund sind Alleinerziehende sowie Paare mit Kindern häufiger von hohen Mietkosten betroffen. Vergleicht man die Nettomietkosten von 2010-2010 und 2018-2020 miteinander, so zeigt sich, dass diese bei Alleinlebenden sowie Paaren ohne Kinder weniger stark zugenommen haben. Ein möglicher Grund dafür können langjährige Mietverhältnisse sein. Paare mit Kindern sowie Alleinerziehende leben nämlich häufig auch nach dem Auszug der Kinder in der bisherigen Familienwohnung und profitieren von gleichbleibenden Mieten. Junge Familien

ziehen hingegen häufig vor oder kurz nach der Geburt eines Kindes in eine andere Wohnung. Diese ist in den meisten Fällen grösser als die vorherige, was zu höheren Mietkosten führt.
Statistik Seite 64

Jede/r zehnte Zugerin oder Zuger ist 2020 umgezogen

Im Jahr 2020 sind 9,9 Prozent der Zuger Bevölkerung umgezogen. Dieser Anteil hat sich seit 2018 kaum verändert. 34 Prozent der Personen, welche die Wohnung im Jahr 2020 gewechselt haben, sind in der gleichen Gemeinde wohnhaft geblieben. 26 Prozent sind in eine andere Zuger Gemeinde umgezogen. 27 Prozent haben den Kanton gewechselt und 14 Prozent sind ins Ausland weggezogen. Die Anteile der Personen, die in einen anderen Kanton oder ins Ausland ziehen, sind höher als im schweizerischen Schnitt. Bei den meisten Umzügen ändert sich die Wohnungsgrösse: Bei knapp drei von vier der im Jahr 2020 innerhalb der Schweiz umgezogenen Personen unterscheidet sich nämlich die Anzahl der Zimmer zwischen der Ausgangs- und der Zielwohnung. *Statistik Seite 67*

LUSTAT-Bericht und Tabellensammlung online abrufbar.

<https://www.zg.ch/behoerden/baudirektion/statistikfachstelle/themen/soziale-sicherheit-1/sozialbericht-1>